

# Strahlentelex

## mit Elektromog-Report



Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

Nr. 239 / 10. Jahrgang

Jubiläums-Sonderausgabe

Jahreswechsel 1996-97

## 10 Jahre Strahlentelex

Im Dezember 1986 eröffnete die Unabhängige Strahlenmeßstelle Berlin. Der Chemiker Dr. Peter Pliening und der Kerntechniker Dipl.-Ing. Bernd Lehmann nahmen im Schaufenster eines Ladengeschäfts in Berlin-Moabit einen sogenannten Gamma-Meßplatz in Betrieb. Das Radioaktivitätsmeßgerät war aus den Überschüssen eines Benefizkonzertes in der Berliner Waldbühne erworben worden, die zu diesem Zweck dem Berliner Verein Aktiv gegen Strahlung e.V. zur Verfügung gestellt worden waren. Das war auch die Geburtsstunde des Informationsdienstes Strahlentelex. Die erste Ausgabe erschien danach am 15. Januar 1987 unter der redaktionellen Verantwortlichkeit des Diplom-Ingenieurs und Journalisten Thomas Dersee.

Die Spezialität des Strahlentelex, die in den ersten Jahren nach Tschernobyl seinen großen Erfolg ausmachte, war die Veröffentlichung von Radioaktivitätsmeßwerten in Nahrungsmitteln bei offener Nennung der Produkt- und Firmennamen. Diese Namen zu nennen war den staatlichen Meßstellen verboten und erforderte unabhängige Einrichtungen. In Form vergleichender Warentests, deren Methode die Stiftung Warentest dankenswerterweise vermittelt hatte, wurden damals die ersten systematischen Meßreihen zu Milch und Babynahrung durchgeführt und veröffentlicht. Damit erhielten besorgte Eltern von kleinen Kindern - immerhin neun Monate nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl - erstmals konkrete und unverschlüsselte Daten, die es ihnen ermöglichten, die Strahlenbelastung ihrer Kinder so gering wie den Umständen entsprechend möglich zu halten. Groß war die Unterstützung durch Einzelpersonen, Elterninitiativen und Vereine wie Mütter und Väter gegen atomare Bedro-

hung e.V. Bis zu dreitausend Abonnenten hatte das Strahlentelex in dieser Zeit. Das ermöglichte wesentlich die Finanzierung der Arbeit der Unabhängigen Strahlenmeßstelle Berlin. Besonders hilfreich bis heute ist die Unterstützung durch die Mitglieder eines Wissenschaftlichen Beirates, dessen Namensliste im Impressum auf der letzten Seite auch dieser Ausgabe nachzulesen ist.

Mit dem Interesse an Radioaktivitätsmeßwerten nahm im Laufe der Jahre aber auch das Interesse am Strahlentelex ab, bis im Dezember 1993 die unabhängige Strahlenmeßstelle in Berlin-Moabit ihre Pforten schließen mußte, trotz des unermüdlichen Einsatzes von Bernd Lehmann.

Das Strahlentelex kooperiert weiterhin mit den wenigen, teils nur noch unregelmäßig arbeitenden freien Meßstellen und Initiativen besonders in Kaufbeuren, Kiel, Lingen, München, Oldenburg, Wiesbaden und Wien. Es entwickelte sich schon frühzeitig immer mehr zu einem Spezialinformationsdienst zur Dokumentation der Auseinandersetzungen über die Wirkung von Niedrigdosisstrahlung. Wie sich zum Beispiel anhand des Streits um die Leukämiehäufung in der Umgebung des Atomkraftwerkes Krümmel in der Elbmarsch zeigt, ist dies das Feld, auf dem der Kampf um eine strahlenreiche oder strahlenarme Zukunft verbal ausgefochten wird.

Seit die Meßstelle in Berlin-Moabit aufgegeben worden ist, wird die Redaktion des Strahlentelex von Thomas Dersee zusammen mit der Bremer Diplom-Biologin Bettina Dannheim fortgeführt. Und seit April 1995 schließlich enthält das Strahlentelex zusätzlich regelmäßig auch den Elektromog-Report, einen

vom nova-Institut Köln herausgegebenen unabhängigen Fachinformationsdienst zur Bedeutung elektromagnetischer Felder für Umwelt und Gesundheit. Er wird von dem Diplom-Physiker Michael Karus, dem Arzt Dr.med. Franjo Grotenhermen und dem Diplom-Physiker Dr. Peter Nießen redaktionell erstellt und dokumentiert nun auch den Meinungsstreit über die Wirkung nicht-ionisierender Strahlung.

Anhaltend sind Strahlentelex und Elektromog-Report zudem als Fachinformation und Anlaufstelle für recherchierende Journalisten und auskunftsuchende Privatpersonen gefordert.

10 Jahre Strahlentelex ist nun Anlaß für Redaktion und Verlag, allen Freundinnen und Freunden, Abonnenten und Förderern, ganz besonders herzlich für ihre Treue und anhaltende Unterstützung zu danken. Dazu soll als zusätzliche Aufmerksamkeit an alle Abonnenten, Freundinnen und Freunde des Strahlentelex mit Elektromog-Report diese Jubiläums-Sonderausgabe dienen, die in einer einmaligen Auflage von 1.400 Exemplaren gedruckt wurde.

In der Ausgabe 222-223 des Strahlentelex vom 4. April 1996 hieß es in einer Chronik 10 Jahre nach Tschernobyl, in Deutschland seien bisher keine Versuche bekannt geworden, hiesige Strahlenschutz-Verantwortliche oder Politiker

### Aus dem Inhalt:

<b>10 Jahre Strahlentelex</b>	1,2
<b>Peter Kafka, Friedrich Schikora: Strafanzeige gegen die Mitglieder der Strahlen- schutzkommission - eine Dokumentation</b>	2-7
<b>Netzkauf Schönau</b>	8

für ihr Verhalten nach Tschernobyl zur Verantwortung zu ziehen. Das stimmt so nicht ganz. Genauer hätte es heißen müssen, daß von den zuständigen Strafverfolgern keine derartigen Versuche bekannt geworden sind. Der Physiker *Peter Kafka*, geboren 1933 in Berlin, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik in München und bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen, Vorträge und öffentlich geführte Kontroversen mit Wissenschaftlern zu Fragen der Kernenergie\*, hatte vor zehn Jahren gegen die Mitglieder der Strahlenschutzkommission Anzeige wegen Verdachts der Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung gestellt. Das Strahlentelex dokumentiert, auch mit freundlicher Genehmigung von Rechtsanwalt Friedrich Schikora, München, der den Text gemeinsam mit Peter Kafka verfaßt hatte, nachfolgend den Text dieser Anzeige und die daraufhin erfolgte Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft.

Diese Anzeige und die Reaktion der Staatsanwaltschaft darauf zeigt, wie ein-

fach es für das Justizwesen ist, staatlich genehme Untaten zu entschuldigen. Es genügt den Staatsanwälten, das Wort „bewußt“ zu unterstreichen. Das heißt, so Peter Kafka: „*Soll doch mal jemand versuchen, staatlichen Autoritäten bewußtes Handeln nachzuweisen!*“

Im Vergleich zu Zorn und Frustration, die ihn noch immer packen, wenn er daran denke, wie man hierzulande bis zum Aussterben der Täter und Opfer mit Richtern des „3. Reiches“ umging, erfülle ihn die Erinnerung an das Verhalten der Politiker und ihrer wissenschaftlichen Kopflanger im Tschernobyljahr allerdings eher mit einem Gefühl ironischer Resignation. „Mag die Persönlichkeitsstruktur mancher von ihnen auch jener der Administratoren der Nazizeit nicht unähnlich sein, so gehören sie für mich doch überwiegend eher in die Kategorie ‚arme Würstchen‘. Wie ja überhaupt die großen Verbrechen heute von lauter ganz gewöhnlichen Leuten, ja von fast allen, begangen werden. Das liegt im Wesen der ‚globalen Beschleunigungskrise‘ ...“, schrieb Peter Kafka dem Strahlentelex im April 1996.

Es gibt aber heute durchaus auch positive Ansätze, auf die nicht zuletzt ebenfalls Peter Kafka hinwies und die in einer Jubiläumsausgabe des Strahlentelex nicht fehlen dürfen: die Netzkauf Schönau-Initiative der Schönauer Energie-Initiativen im Schwarzwald und der Stiftung Neue Energie Bochum. Die Schönauer sind dabei, in einer bisher beispiellosen Aktion ihr Stromnetz zu kaufen, um zu beweisen, daß alternative Energiekonzepte funktionieren. Das Strahlentelex dokumentiert auch diese Aktion und wünscht allen Beteiligten viel Erfolg.

**Thomas Dersee**

\* besonders etwa: „Streitbriefe über Kernenergie“ mit Heinz Maier-Leibnitz, Kernenergie - Ja oder Nein? Serie Piper, Band 739, 1987; Tschernobyl - Die Informationslüge: Anleitung zum Volkszorn, Schneekluth Verlag, München 1986; Gegen den Untergang - Schöpfungsprinzip und globale Beschleunigungskrise, Carl-Hanser-Verlag, München 1994. ●

## Dokumentation

FRIEDRICH SCHIKORA  
RECHTSANWALT

Isabellastraße 43/1  
8000 München 40

An die  
Staatsanwaltschaft beim  
Landgericht Bonn  
Postfach  
5300 Bonn

Sch/p 7.10.1986

### **Strafanzeige**

des **K a f k a**, Peter, Am Poschinger Weiher 1a, 8043 Unterföhring  
- Anzeigeersteller -  
vertreten durch Rechtsanwalt Friedrich Schikora, Isabellastr. 43, 8000 München 40

gegen  
die Mitglieder der Strahlenschutzkommission wegen Verdachts der Körperverletzung gem. § 223 a Abs. 1 bzw. Abs. 2, sowie wegen unterlassener Hilfeleistung gem. § 323 c StGB.

Namens und im Auftrage meines Mandanten, erstatte ich Strafanzeige wegen des im Folgenden dargestellten Sachverhalts:

1. Am 26.4.1986 begann in der Atomkraftanlage Tschernobyl die Zerstörung des Reaktorkerns. An den folgenden Tagen trat eine große Menge radioaktiven Materials in die Atmosphäre aus und breitete sich vor allem über weite Teile Europas aus.

Betroffen waren hiervon vor allem auch die Bundesrepublik Deutschland.

Nachdem zunächst von den dafür zuständigen Stellen die Gefahr verharmlost worden war, wurde endlich am 2. Mai, vom Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann die Strahlenschutzkommission einberufen und auf deren Empfehlung durch Fernschreiben an alle Länderregierungen mitgeteilt, daß der „Richtwert“ für die Belastung von Milch mit Jod 131 auf 500 bq pro Liter festgesetzt wurde. Die Begründung für diese Empfehlung lautete wie folgt:

„Die Strahlenschutzverordnung sieht für die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vor, daß eine Schilddrüsendosis von 0,9 Millisievert pro Jahr nicht überschritten wird.

Für Störfälle liegt der entsprechende Planungswert bei 150 Millisievert pro Jahr.

Die Strahlenschutzkommission entschied bei ihren Erörterungen über die Festsetzung von Richtwerten im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl, daß keiner der beiden Planungswerte hierfür angewendet werden soll, sie hielt den Wert von 30 Millisievert Schilddrüsendosis für das Kleinkind in der gegebenen Situation für angemessen.

Dieser Wert ist insbesondere gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchungen über die Spätwirkung der langjährigen Anwendung von Jod 131 in der Nuklearmedizinischen Diagnostik; die hierüber bisher durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, daß bei Schilddrüsendosen von mindestens 50 Millisievert und Beobachtungszeiten von mehr als 17 Jahren statistisch gesichert, keine Erhöhung der Inzidenz von Schilddrüsenkarzinomen feststellbar war. Damit kann selbst unter der An-

nahme einer erhöhten Strahlenempfindlichkeit des Kleinkindes der Wert von 30 Millisievert als annehmbar bezeichnet werden."

Des weiteren wurde von der Strahlenschutzkommission als Grenzwert für Blattgemüse 250 bq pro kg festgelegt.

Der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission beim Bundesinnenminister, der Nuklearmediziner Prof. Oberhausen hat ausdrücklich vor einer Hysterie in der Bevölkerung über die radioaktive Strahlenbelastung gewarnt. Es genüge das, was die Strahlenschutzkommission beschlossen habe:

Keine Abgabe von Milch, die mehr als 500 bq Jod 131 pro Liter enthält und keine Vermarktung von Frischgemüse mit einem Aktivitätsgehalt von mehr als 250 bq pro kg.

Die angesetzten Grenzwerte sind weder nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen als gesundheitsschädlich anzusehen noch entsprechen sie dem in der Strahlenschutzverordnung enthaltenen sogenannten Strahlenminimierungsgebot.

§ 45 Strahlenschutzverordnung setzt als "Unschädlichkeitsgrenze" Dosiswerte fest, die für die Bereiche gelten, die "Nichtstrahlenschutzbereiche" sind.

Hierbei sind Werte für die Gesamtkörperbelastung von "3/500 der Werte der Anlage X Spalte 2" = 39 mrem und für die Schilddrüsenbelastung von "3/1000 der Werte der Anlage X Spalte 2" = 90 mrem, genannt.

Nach Anhang 5 der Richtlinie zum § 45 StrlSchV (vgl. GMBI. 79. Nr. 21, hier Seite 396), beträgt der sog. Ingestionsfaktor für Kleinkinder bei Jod 131 für die Schilddrüse  $4,2 \times 10^{-4}$  (cJ/kg/bq), d.h. 0,42 mrem pro bq.

Ein Liter Milch mit 500 bq führt daher bei Kleinkindern zu einer Belastung von 210 mrem. Dies ist schon mehr als das Doppelte von dem, was die StrlSchV für zulässig hält.

Bei Gemüse erbringt bereits 1 kg zu 250 bq eine Belastung der Schilddrüse von 103 mrem. Auch dieser Wert liegt schon nach einem kg Gemüse über dem nach der Strahlenschutzverordnung zulässigen Wert.

Aber auch abgesehen von der Überschreitung der in der Strahlenschutzverordnung festgesetzten Werte, sind sich die Experten einig darüber, daß es keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen radioaktive Strahlung für den Organismus ungefährlich ist. Jede noch so geringe Strahlendosis kann eine biologische Wirkung auslösen, die sich schlimmstenfalls als Gesundheitsschaden manifestiert.

Je höher also die radioaktive Bestrahlung ist, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß Gesundheitsschäden die Folge sind.

In den letzten Jahrzehnten wurde in Untersuchungen deutlich gezeigt, daß auch bei niedrigsten Dosen mit Strahlenwirkungen gerechnet werden muß. So untersuchten beispielsweise A. Stewart et al. (A. Stewart, D.W. Kneale, Lancet 2, 1970, 1185) seit Ende der 50iger Jahre den Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Leukämie und Krebs bei (inzwischen mehr als 20.000) Kindern und

vorgeburtlicher (im Mutterleib) diagnostischer Röntgenbestrahlung. Die Untersuchungen konnten einen Zusammenhang zwischen Bestrahlung und Tumorfrequenz schon bei einer Strahlendosis im Bereich von 20 mrem nachweisen.

Stewart et al. fanden einen Zusammenhang zwischen Dosis und Tumorfrequenz, der sich am besten durch eine lineare Dosis-Wirkungsbeziehung beschreiben läßt. Die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) geht hingegen von einem linear-quadratischen Dosis-Wirkungszusammenhang aus, das hieße, daß mit zunehmender Dosis mit einem überproportionalen Anstieg an Schäden zu rechnen ist. Im Niedrigdosisbereich wären damit verhältnismäßig wenig Schäden zu erwarten. Sie stützt sich dabei, wie auch die Strahlenschutzkommission bei ihrer Empfehlung für die Grenzwerte von Jod 131 in Milch auf eine schwedische Untersuchung von Radiojodtestpatienten. (s. L.E. Hohn et al., J. Nat. Cancer Inst. 64, 1055, 1980).

Diese schwedische Untersuchung leidet jedoch insbesondere an 3 Mängeln:

1. Zu kurze Dauer der Beobachtungszeiten (im Mittel 17 Jahre), denn die Latenzzeit der Schilddrüsenkarzinome ist erheblich größer. Nach M.J. Favus et al. (N. Engl. J. Med. 194, 1019, 1976) sind nach 20 Jahren erst 5 % der ausgelösten Schilddrüsenkarzinome manifest.
2. Nicht gesicherte Überprüfung der Vollständigkeit der erfaßten Patienten.
3. Die Studie umfaßt nur Erwachsene, und läßt erheblich strahlen-sensiblere Kinder außer Acht.

Eine israelische Untersuchung (E. Ron. B. Modan: J. Nat. Canc. Inst. 65, 1980), die 11.000 Kinder, die mit einer therapeutisch bedingten Schilddrüsendosis in Höhe von 9 rem belastet worden waren, untersucht hatte, stellte bei Kindern, die bei der Bestrahlung jünger als 6 Jahre alt waren, einen Anteil an ausgelösten Karzinomen von 0,29 % fest. Hiernach wäre also bei 1 von 1000 Kindern, die eine Schilddrüsendosis von 3 rem erhalten, mit einer Auslösung eines Schilddrüsenkarzinoms zu rechnen.

Diese von der SSK als "angemessen" erklärte Dosis würde von einem Kleinkind schon durch den Verzehr von 14 l Milch erreicht ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch Inhalation der Jod- und Tellur-Isotopen und den Verzehr anderer belasteter Nahrungsmittel.

Nachdem die Strahlenschutzkommission einmal diese Grenzwerte festgesetzt hat, ist von diesen Grenzwerten auch auszugehen, selbst dann, wenn in vielen Einzelfällen nicht nur die Grenzwerte in der Milch, sondern auch die sonst üblichen Verbrauchsmengen unterschritten wurden.

Tatsächlich wurde nicht nur in Milch, sondern auch in Blattgemüse Werte gefunden, die den Grenzwert weit überschritten.

Da aber nicht nur Jod 131, sondern unter anderem auch Cäsium 137 in Milch und Gemüse enthalten waren, hatte die Strahlenschutzkommission zu-

nächst einen Richtwert für den Verkauf von Frischgemüse in Höhe von 100 bq Cäsium 137 je kg festgesetzt, den sie jedoch bereits am 8.5.1986 wieder aufgehoben hat, da die Belastung durch Cäsium 137 gering und der Beitrag von Strontium-Isotopen und anderen langlebigen Strahlern unerheblich sei.

Abgesehen davon, daß zum damaligen Zeitpunkt die Meßwerte von Strontium 90 überhaupt noch nicht vorlagen, hat der alleinige Grenzwert für den Jod 131-Gehalt von Lebensmitteln zur Folge, daß mit Rückgang des Jod 131-Anteils an der Gesamtradioaktivität unkontrolliert stark mit langlebigen Strahlern verseuchte Lebensmittel in den Handel kommen und über viele Jahre als gefährliche Konserven angeboten werden.

Die Jod 131-Grenzwerte sind irrelevant für das Langzeitrisiko. Wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, ist vor allem Fleisch und hierbei besonders Wildbret, Beeren, Obst und Pilze teilweise so verseucht, daß, um Langzeitschäden zu vermeiden, die Festsetzung eines Grenzwertes angebracht gewesen wäre.

So werden auch heute, nach Abklingen des Jod 131 solch hohe Aktivitäten von Cäsium 137 und 134 pro kg Wildbret gemessen, daß allgemein vor dem Verzehr gewarnt wird, obwohl die Strahlenschutzkommission nicht bereit ist, eine entsprechende Empfehlung eines Grenzwerts festzusetzen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Verzehr von Milch, insbesondere durch Kleinkinder, im Rahmen des von der Strahlenschutzkommission festgesetzten Grenzwerts, Gesundheitsschäden zur Folge hat. Es trifft des weiteren zu, für den Verzehr von Gemüse, des weiteren für den Verzehr von Fleisch, Wildbret, Beeren, Obst und Pilzen, für die keine Grenzwerte angesetzt wurden.

Bei den Folgen des Verzehrs, radioaktiver verseuchter Lebensmittel ist auch zu berücksichtigen, daß es nicht alleine um den Verzehr eines Lebensmittels geht, sondern daß noch andere Strahlenbelastungen zum Zeitpunkt der Festsetzung der Grenzwerte vorhanden waren und auch noch fortauern.

So bestand in Teilen der BRD nicht nur eine erhebliche äußere Bestrahlung aus der Luft und vom Boden her, sondern auch eine solche durch Inhalation. Festgesetzte Grenzwerte für ein bestimmtes Nahrungsmittel können daher nicht isoliert an den übrigen Faktoren gesehen werden.

In Kenntnis der Tatsache, daß auch relativ geringe Strahlungsmengen gesundheitsschädlich sind, haben andere staatliche oder offizielle Stellen weit niedrigere Grenzwerte festgelegt als die Strahlenschutzkommission.

Das In-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln auch mit nur relativ geringen Strahlenmengen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch dann als gesundheitsschädlich anzusehen, wenn sich statistisch eine Erhöhung der Karzinomrate z.B. speziell für Schilddrüsenkrebs nicht nachweisen ließe.

## 2. Rechtliche Würdigung.

### 1. Körperverletzung gem. § 223, 223 a StGB.

Es besteht nun der dringende Verdacht, daß durch die Festsetzung der Grenzwerte durch die Strahlenschutzkommission bzw. die Unterlassung der Festsetzung solcher Grenzwerte für bestimmte Lebensmittel, die Schädigung weiter Bevölkerungsteile verursacht worden ist.

#### a) Als Gesundheitsschädigung wird nach der Rechtsprechung das Hervorrufen oder Steigern eines, wenn auch vorübergehenden pathologischen Zustands gesehen, wobei dies nicht einmal mit einer Schmerzempfindung verbunden sein mußte.

Die gesundheitsschädliche Wirkung radioaktiver Isotope ist allgemein seit der Erfindung der Röntgenstrahlen bekannt.

Die biologische Wirksamkeit der radioaktiven Strahlen beruht in der Ionisation und Anregung der Atome und Moleküle nach dem sogenannten Zufallsprinzip, d.h. manche Zellen werden überhaupt nicht verändert, während andere betroffen sind.

Fest steht auch, daß Zellen auch bei geringster Strahlung geschädigt werden, so daß es in den Bausteinen des menschlichen Organismus zu unmittelbaren Veränderungen kommt, die vom normalen Zustand abweichen.

Daß diese grundsätzlich durch verschiedene Enzymsysteme irgendwann repariert werden können, ändert nichts an der Gesundheitsschädigung im Sinne von § 223 StGB.

Mittelbare Folgen der radioaktiven Strahlung, insbesondere auch bei dem Verzehr radioaktiver verseuchter Lebensmittel, ist die Erzeugung von Krebs, Schäden an den Genen und die Herabsetzung der Abwehrkräfte anderen Krankheiten gegenüber.

Wissenschaftliche Experten sind sich einig darüber, wobei man allerdings unterschiedlicher Meinung über den prozentualen Anteil der gestiegenen Krebsrate ist.

#### b) Die sogenannte Strahlenschutzkommission (SSK), wurde 1974 gebildet und ihre Satzung in der neuesten Fassung vom 5.11.1984 sieht vor, daß die SSK den Bundesinnenminister in den Angelegenheiten des Schutzes vor den Gefahren ionisierender Strahlen berät.

Da sie lt. Satzung auch unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist, kann davon ausgegangen werden, daß die Mitglieder der Strahlenschutzkommission, gegen die sich die Anzeige richtet, eigenverantwortlich gehandelt haben, als sie die Grenzwerte für Milch und Blattgemüse empfahlen sowie weitere Grenzwerte nicht festsetzten.

Die Mitglieder der Strahlenschutzkommission haben nun dem Bundesinnenminister empfohlen, daß Milch, die eine Jod 131-Konzentration über 500 bq/l hat, nicht in den Handel gelangen sollte, ebenso nicht Blattgemüse, das über 250 bq/kg aufweist.

Die anfängliche Empfehlung des Richtwerts für den Verkauf von frischem Gemüse (100 bq/kg Cäsium 137) wurde bereits am 8.5.1986 wieder aufgehoben.

Weitere Grenzwertempfehlungen insbesondere bezüglich des Verkaufs von Fleisch etc. wurden nicht abgegeben. Der Bundesinnenminister sowie die meisten Landesregierungen übernahmen diese Empfehlungen und handelten dementsprechend. Entsprechend der Empfehlung der Strahlenschutzkommission und den darauf folgenden Anweisungen der meisten Landesregierungen wurden von der Bevölkerung auch die im Handel verkauften Lebensmittel verzehrt.

Der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission, Prof. Oberhausen, machte überdies deutlich, daß er Befürchtungen, der Verzehr insbesondere von Milch unter dem Grenzwert könnte für Kleinkinder gesundheitsschädlich sein, für Panikmache halte.

[c)] Nachdem davon ausgegangen werden kann, wobei ich auch auf die früheren Ausführungen in dieser Strafanzeige Bezug nehme, daß der Verzehr der kontaminierten Lebensmittel gesundheitsschädlich ist und insbesondere für Kleinkinder die Gefahr eines Schilddrüsenkarzinoms und anderer Schilddrüsen- und Folgeerkrankungen zur Folge haben kann, haben die Mitglieder der Strahlenschutzkommission eine *conditio sine qua non*\*\* gesetzt, ohne die der Erfolg der Gesundheitsschädigung nicht denkbar wäre.

Nachdem allerdings die Mitglieder der Strahlenschutzkommission nicht selbst die Lebensmittel in Verkehr gebracht haben, so ergibt sich der Verdacht der strafbaren Körperverletzungshandlung aus ihrer gesetzlichen Stellung.

Nachdem es Aufgabe der Strahlenschutzkommission ist, den Bundesinnenminister in den Angelegenheiten des Schutzes vor den Gefahren ionisierender Strahlen zu beraten, haben die Mitglieder der Strahlenschutzkommission eine Garantiestellung gegenüber dem bedrohten Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung.

Empfehlungen bzw. Unterlassungen der Strahlenschutzkommission, die zu einer Gesundheitsschädigung auch nur Einzelner in der Bevölkerung geführt haben, sind daher als Körperverletzungshandlungen zu qualifizieren.

Zwar haben Mitglieder der SSK argumentiert, ein Strahlenrisiko sei akzeptabel, wenn die Zahl der ausgelösten Krebsfälle "keine statistisch signifikante Erhöhung der Krebshäufigkeit in der Gesamtbevölkerung bzw. eine damit verknüpfte Verkürzung der mittleren Lebensdauer" bewirke. (Siehe Jacobi in Aurand et al.: Die natürliche Strahlenexposition des Menschen, Stuttgart 1974).

Dies kann jedoch offensichtlich kein Argument für das Akzeptieren eines leicht ver-

meidbaren Risikos darstellen, da das Kriterium für die Vermeidung von Körperschäden nicht die statistisch signifikante Erhöhung der Krebshäufigkeit in der Gesamtbevölkerung sein kann, sondern die mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Menge der Körperschäden sein muß.

Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission hinsichtlich des In-Verkehr-Bringens von kontaminierten Lebensmitteln sind daher tatbestandsmäßige Körperverletzungshandlungen, wobei den Mitgliedern der Strahlenschutzkommission allenfalls Rechtfertigungs- bzw. Schuldausschließungsgründe für ihr Handeln zustehen könnten.

d) Da anzunehmen ist, daß den Mitgliedern der Strahlenschutzkommission bekannt ist, wozu ihre Empfehlungen dienen und daß diese möglicherweise auch befolgt werden, wie dies tatsächlich auch durch die Bundesregierung und die Länderregierungen zum Teil geschehen ist, haben sie auch vorsätzlich gehandelt.

Möglicherweise allerdings haben sie sich über den Umfang der eventuell zu befürchtenden Auswirkungen ihres Handelns geirrt, da sie, obwohl dies ihre Aufgabe gewesen wäre, sich nicht ausreichend mit den Auswirkungen radioaktiver Strahlung auf den menschlichen Körper befaßt haben oder die hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse zu einseitig bewertet haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß gerade wegen der allgemein zu gegebenen Unsicherheit über die Folgen geringer Dosen im Strahlenschutz weltweit das "ALARA-Prinzip" zur Grundregel gesetzt wurde:

Die Strahlenbelastung von Menschen soll stets "so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar" gehalten werden ("As low as reasonably achievable").

Bei ihren Empfehlungen hat die Strahlenschutzkommission auf der einen Seite das Gesundheitsrisiko, auf der anderen Seite das volkswirtschaftliche Interesse an der Versorgung der Bevölkerung und die besonderen Interessen der Lebensmittelhersteller miteinander abgewogen und Körperverletzungshandlungen als Folge einer bestimmten radioaktiven Belastung in Kauf genommen.

Die Mitglieder der Strahlenschutzkommission haben es insbesondere unterlassen, sich bei der Abwägung der zur Frage stehenden Rechtsgüter mit der besonderen Gefährdung von Kleinkindern durch radioaktive Strahlen hinreichend auseinanderzusetzen. Da zum Zeitpunkt der Empfehlung der Strahlenschutzkommission genügend unbelastete Milch produziert wurde, hätte auch bei Berücksichtigung der Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen und der Bevölkerung insgesamt eine Lösung gefunden werden können, die die Strahlenbelastung für Kleinkinder wesentlich reduziert hätte. So hätte z.B. die Em-

pfehlung ohne weiteres dahingehend lauten können, daß zum Verkauf an Familien mit Kleinkindern und Schwangere unbelastete bzw. nur gering belastete Milch zur Verfügung gestellt wird. Das nach gegenwärtig gesichertem Wissen nicht auszuschließende Risiko, daß eines von 1000 Kindern durch Genuß der amtlich nach der SSK-Empfehlung zugelassenen Milch hätte zu Schaden kommen können, wäre also durch andere Empfehlungen leicht vermeidbar gewesen.

Was auch immer die Mitglieder der Strahlenschutzkommission zu ihrer Fehleinschätzung veranlaßt haben mag, so sind diese, selbst, wenn sich ein etwaiger Irrtum auf die vorsätzliche Handlung dahingehend auswirken sollte, daß diese nur noch als fahrlässige Tat zu bestrafen wäre, auch dann zu verfolgen, wenn sich die vollendete Tat im Einzelfall nicht nachweisen läßt.

Abgesehen nämlich davon, daß das In-Verkehr-Bringen von kontaminierten Lebensmitteln als eine das Leben gefährdende Behandlung im Sinne des § 223 a. Abs. 1 StGB subsumiert werden kann, haben die Mitglieder der Strahlenschutzkommission gemeinschaftlich gehandelt, so daß gem. § 223 a. Abs. 2 StGB auch der Versuch strafbar ist.

3. Unterlassene Hilfeleistung nach § 323 c StGB  
Des weiteren besteht der dringende Verdacht, daß die Mitglieder der Strahlenschutzkommission bei einer "gemeinen Gefahr" im Sinne des § 323 c nicht Hilfe geleistet haben, obwohl ihnen dies nach den Umständen nach zumuten gewesen wäre.

Nachdem die Bundesregierung und die Landesregierung selbst die Folge der Katastrophe von Tschernobyl als "Störfall" definiert haben, ist davon auszugehen, daß auch der Strahlenschutzkommission die "gemeine Gefahr", in der sich die Bevölkerung befand, bekannt war.

Trotzdem hat sie es, obwohl es ihre Aufgabe war, den Bundesinnenminister gerade in diesen Fragen zu beraten, unterlassen sofort Hinweise zu geben, wie sich die Bevölkerung, insbesondere Familien mit Kindern vor den Folgen des "Fall outs" hätten schützen können, wie z.B. unter bestimmten Voraussetzungen sich nicht im Freien aufzuhalten, sich nicht dem Regen auszusetzen, sich nach dem Aufenthalt im Freien zu reinigen und zu duschen, sowie Nahrungsmittel zu meiden, die radioaktiv verseucht sind usw..

Trotz der bereits erwähnten Garantenstellung der Strahlenschutzkommission hat diese es weitgehend unterlassen, entsprechende Warnungen auszusprechen, wobei die dann erfolgten Empfehlungen entweder nicht rechtzeitig, nicht ausreichend bzw. nicht von gesichertem Wissen getragen waren, wie dies zuvor ausgeführt wurde.

Ich beantrage daher namens meines Mandanten auch insoweit gegen die Mitglieder der

Strahlenschutzkommission wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB zu ermitteln.

4. Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, bitte ich um Gewährung von  
A k t e n e i n s i c h t.

gez. F. Schikora  
Rechtsanwalt

Anlage: Strafprozeßvollmacht

### Dokumentation

Staatsanwaltschaft Bonn  
- 50 Js 552/86 -

Bonn, den 23.10.86/Kn

Vfg.:

1. Vermerk:

Mit Schreiben vom 07.10.1986 hat Rechtsanwalt Friedrich Schikora aus München namens und im Auftrage von Herrn Peter Kafka aus Unterföhring Strafanzeige gegen die Mitglieder der Strahlenschutzkommission wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung sowie der unterlassenen Hilfeleistung im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück in Tschernobyl erstattet. Zur Begründung hat er ausgeführt, die Mitglieder der Strahlenschutzkommission hätten die Bevölkerung nicht ausreichend und nicht zutreffend über die Folgen der Reaktorkatastrophe unterrichtet und insbesondere nicht vor dem Verzehr kontaminierter Lebensmittel gewarnt.

Das Verfahren ist mangels hinreichenden Tatverdachts einzustellen.

Soweit der Anzeigenerstatter vorgetragen hat, es bestehe der dringende Verdacht einer gefährlichen Körperverletzung, weil durch die Festsetzung der Grenzwerte durch die Strahlenschutzkommission bzw. durch die Unterlassung der Festsetzung solcher Grenzwerte für bestimmte Lebensmittel die Schäd[ig]ung weiterer Bevölkerungsteile verursacht worden sei, ist dieses Vorbringen nicht geeignet, einen hinreichenden Tatverdacht zu begründen. Hinweise dafür, daß die Mitglieder der Strahlenschutzkommission bewußt\* falsche Grenzwerte angegeben oder die Angabe solcher Grenzwerte unterlassen haben, sind nicht ersichtlich. Aus den genannten Gründen besteht auch kein Anlaß, Ermittlungen wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB einzuleiten.

2. Einstellung - aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.  
3. KP.  
4. KZ 18.1  
5. Schreiben an Rechtsanwalt Friedrich Schikora, Isabellastraße 43/I, 8000 München 40

Betr.:

Strafanzeige des Peter Kafka aus Unterföhring vom 07.10.1986 gegen die Mitglieder der Strahlenschutzkommission wegen des Verdachts der Körperverletzung u. a.

Ihr Zeichen:  
Sch/P

**Dokumentation**

Staatsanwaltschaft Bonn 5300 Bonn 1, den 23.10.1986/Ker  
Dienstgebäude:  
Oxfordstraße 19  
Geschäfts-Nr.: 50 Js 552/86

Herrn  
Rechtsanwalt Friedrich Schikora  
Isabellastr. 43/I

8000 München 40

Betr.:  
Strafanzeige des Peter Kafka aus Unterföhring vom 7.10.1986  
gegen die Mitglieder der Strahlenschutzkommission wegen des  
Verdachts der Körperverletzung u.a.  
Ihr Zeichen: Sch/P

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ihre Strafanzeige hat nach Prüfung des Sachverhalts zu straf-  
prozessualen Maßnahmen keinen Anlaß gegeben. Insbesondere  
haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Mit-  
glieder der Strahlenschutzkommission Grenzwerte bewußt\*  
falsch festgesetzt bzw. die Festsetzung solcher Grenzwerte be-  
wußt\* unterlassen haben. Entsprechendes gilt, insoweit Sie  
vorgetragen haben, die Beschuldigten hätten es unterlassen so-  
fort Hinweise zu geben, wie sich die Bevölkerung vor den Fol-  
gen des "Fall outs" hätte schützen können.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Wilhelm  
Oberstaatsanwalt

\*\* lat.: eine notwendige Bedingung

\* Unterstreichungen im Original

Schreibweisen und Interpunktion grundsätzlich wie im Original, Einfügungen  
der Redaktion in [ ... ].

**Strahlentelex**

**Ein Buch  
kostenlos  
für jeden  
neuen  
Abonnenten**

Ab sofort und solange  
der Vorrat reicht erhält  
jeder neue Abonnent des  
Strahlentelex mit Elektro-  
smog-Report nach Zah-  
lung seines Jahresbeitrages  
ein Exemplar des Buches  
von

Jay M. Gould, Benjamin  
A. Goldman:

**Tödliche Täuschung  
Radioaktivität  
Niedrige Strahlung -  
hohes Risiko**

272 Seiten, Verlag C.H.  
Beck, München 1992, Deut-  
sche Originalausgabe, Zwei-  
te, erweiterte Auflage, ISBN  
3-406-34033-4, **geschenkt.**

An das  
**Strahlentelex mit Elektrosmog-Report**  
Th. Dersee  
Rauxeler Weg 6  
D-13507 Berlin

**Abonnementsbestellung**

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein  
Jahresabonnement des **Strahlentelex mit Elektro-  
smog-Report** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis  
von DM 98,- für 12 Ausgaben jährlich frei Haus.  
Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung  
und der Rechnung, wenn das **Strahlentelex mit  
Elektrosmog-Report** weiter zugestellt werden soll.  
Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche  
Bundespost - Postdienst meine/unsere neue An-  
schrift an den Verlag weiterleiten.  
Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kennt-  
nis genommen, daß ich/wir das Abonnement jeder-  
zeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen  
kündigen kann/können.  
Ort/Datum, Unterschrift:

**Einzugsermächtigung:** Ich gestatte hiermit,  
den Betrag für das Abonnement jährlich bei Fällig-  
keit abzubuchen und zwar von meinem Konto

Nr.: \_\_\_\_\_  
bei (Bank, Post): \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ja, ich will/wir  
wollen für das Strahlen-  
telex Abonnenten wer-  
ben. Bitte schicken Sie  
mir/uns dazu \_\_\_\_\_  
Stück kostenlose Probe-  
exemplare.**

**Es handelt sich  
um ein Patenschafts-  
/Geschenkabonnement  
an folgende Adresse:**  
Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort:

**Absender/Rechnungs-  
adresse:** Vor- und Nach-  
name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort:

## Moderne Energieversorgung

### Kampagne der Stiftung Neue Energie und der Netzkauf Schönau zur Übernahme des Schönauer Stromnetzes

Die Einwohner der Stadt Schönau im Schwarzwald haben am 10. März 1996 durch einen Bürgerentscheid beschlossen, in Zukunft nicht mehr durch einen regionalen Energieversorger mit Atomkraftwerksbeteiligung versorgt zu werden, sondern durch ein von Bürgern ihrer Stadt neugegründetes Elektrizitätswerk. Ziel der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) ist der schnellstmögliche Ausstieg aus der Atomenergie, wobei der entfallende Anteil an Atomstrom durch neue Stromerzeugungstechnologien ersetzt werden soll, die nur durch eine ökologische Unternehmenspolitik eine Chance haben, wirtschaftlich und großflächig eingesetzt zu werden. Die Schönauer wollen dazu ihr Stromnetz kaufen, um zu beweisen, daß alternative Energiekonzepte funktionieren. Denn nach wie vor wollen die großen Energieversorger auf Atomstrom nicht verzichten, obwohl Ersatz durch Energiesparen, Wind- und Sonnenstrom, Wasserkraft und Blockheizkraftwerke technisch und wirtschaftlich längst machbar ist.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist es damit einer Anti-Atombewegung gelungen, Stromversorger einer Gemeinde zu werden. Der jetzige Stromnetzbesitzer versucht nun durch überhöhte Netzpreisforderungen (bisher 8,7 Millionen Mark statt der von EWS errechneten 4,0 Millionen Mark), das Projekt und damit die Modellfunktion, die es für andere Gemeinden hat, zum Scheitern zu bringen. Das berichten die Stiftung Neue Energie, Bochum, und die Initiative Netzkauf Schönau jetzt in einer Presseinformation.

Um baldmöglichst mit einer ökologischen kommunalen Energiepolitik beginnen zu können und ein Grundsatzurteil über die Stromnetzbewertung herbeizuführen, haben sich die Schönauer für eine offensive Strategie entschieden. Der geforderte Preis soll in voller Höhe gezahlt werden, wobei die Zahlung unter Vorbehalt erfolgt und sofort strittig gestellt wird.

Die Aussicht auf den Erfolg einer Klage sind gut: ein Gutachten des ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Bundeskartellamtes, Professor

Klaue, weist den Sachzeitwert zum Wiederbeschaffungswert, der auch der Schönauer Netzbewertung zugrunde liegt, als eindeutig kartellrechtswidrig nach.

Größte Bedeutung hat dieser Prozeß über Schönau hinaus für alle anderen Gemeinden, die auf dieses Startsignal für den Netzurückkauf warten. Gerade wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung fand die Kampagne bereits vor ihrem Start breite Unterstützung auf allen Ebenen.

Bürger aus Schönau und der ganzen Bundesrepublik Deutschland sowie Beteiligte am Schönauer Energiefonds der GLS Gemeinschaftsbank, Bochum, haben bereits 4,7 Millionen Mark und nach letzten Mitteilungen bereits über 5 Millionen Mark aufgebracht. Weitere Beteiligungen sind nun jedoch nicht möglich, weil sonst die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht mehr gegeben ist, wird erklärt. Eine Netzpreisforderung über 4,7 Millionen Mark hinaus könne deshalb nur über Spenden erfüllt werden, die über die Stiftung Neue Energie eingesammelt werden. Dorthin soll das Geld nach gewonnener Klage auch wieder zurückfließen und weitere richtungsweisende Energieprojekte fördern.

Unterstützt wird das Projekt durch verschiedene Firmen der Werbebranche, unter anderem DMB&B, eine der größten deutschen Werbeagenturen, die kostenlos eine Spendenkampagne gestaltet. Die vier größten Umweltorganisationen BUND, Greenpeace, NABU und WWF, sowie bundesweit viele verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen stehen hinter der Kampagne und unterstützen diese teilweise mit eigenen Werbeaktionen.

Unter dem Motto Ich bin ein Störfall, startete die Kampagne bundesweit am 10. September 1996. Mit Anzeigen und Werbespots von Menschen, die für Schönau gespendet haben und damit zu einem Störfall für die Atomwirtschaft geworden sind, wird für die Kampagne geworben. Das Geheimnis des bisherigen Erfolges des Netzkauf-Projektes sind in erster Linie die engagierten Menschen, die sich seit zehn Jahren für diese Ziele einsetzen, wird in der Pressemitteilung erklärt. Durch die Kampagne sollen die Menschen mit der Schönauer Tatkraft angesteckt werden. Mittelpunkt der Kampagne ist der „Schönauer Brief“, der von Mensch zu Mensch weitergereicht werden soll. Dieser Brief wird über Umweltorganisationen, politische und kirchliche Gruppierungen und Verbraucherverbände ver-

breitet. Mehrere 10.000 Exemplare sind bereits im Umlauf. Selbst ebenfalls Störfall werden kann man mit einer Spende an die Stiftung Neue Energie/GTS e.V., Konto 19 19 bei der GLS Gemeinschaftsbank, BLZ 430 609 67. (Wer eine Spendenbescheinigung haben möchte, darf nicht vergessen, auf dem Überweisungsformular seine Anschrift einzutragen.)

Mit dem Erfolg dieser Kampagne macht die Idee einer kommunalen Energiepolitik mit ökologischen Zielen einen großen Schritt nach vorn.

Mehr Informationen gibt es unter Telefon 0 76 73 - 93 15 78, Fax 0 76 73 - 93 15 80 und im Internet: <http://www.oneworldweb.de/schoenau/>

#### Strahlentelex

Informationsdienst • Th. Dersee, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax: 030 / 435 28 40.

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion:** Bettina Dannheim, Dipl.-Biol., Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.).

**Redaktion Elektromog-Report:** Michael Karus, Dipl.-Phys. (verantw.), Dr.med. Franjo Grotenhermen, Arzt, Dr. Peter Nießen, Dipl.-Phys.: nova-Institut Köln, Thielstr. 35, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 97 83 70, Fax 02233 / 97 83 69.

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Hamburg, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Dipl.-Ing. Peter Diehl, Dresden, Prof. Dr. Friedrich Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel, Prof. Dr.med. Michael Wiederholt, Berlin.

**Erscheinungsweise und Bezug:** Das Strahlentelex mit Elektromog-Report erscheint an jedem ersten Donnerstag im Monat. Bezug im Jahresabonnement DM 98,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare DM 9,-.

**Vertrauensgarantie:** Eine Kündigung ist jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen möglich.

**Kontoverbindung:** Th. Dersee, Konto-Nr. 4229380007, Grundkreditbank eG Berlin (Bankleitzahl 101 901 00).

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

**Vertrieb:** Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 1996 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 0931-4288